

1353/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1335/J - NR/2000, betreffend Rechtsabbiegen bei Rot, die die Abgeordneten Dietachmayr und Genossen am 12. Oktober 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ich möchte eingangs erwähnen, dass bereits mit dem Entwurf der 19. StVO - Novelle ein derartiger Vorschlag dem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde und durchwegs auf Ablehnung stieß.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Eine solche Studie besteht noch nicht. Ein Rechtsabbiegen bei Rot ist derzeit in Österreich gesetzlich nicht erlaubt. Ich werde die Überprüfung der Möglichkeit der gesetzlichen Regelung und der Auswirkungen eines Rechtsabbiegens bei Rot im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im Zuge eines internationalen Vergleichs anregen. Aufgrund dieser wird zu beurteilen sein, ob die gesetzliche Einführung eines Rechtsabbiegens bei Rot zum Abbau von Staus, zur Verhinderung von Lärm und Abgasmissionen und insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen beitragen kann.

Zu Frage 4:

Sollte die Studie positive Effekte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergeben, wird eine Neuregelung in der StVO zu überlegen sein.

Zu Frage 5:

Die Straßenverkehrsordnung bietet keine Grundlage für derartige Versuche. Gemäß Art. 11 B - VG ist die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung Ländersache, sodaß die Anordnung solcher Versuche an konkreten Kreuzungen nicht in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie fiele.